

Per 1. Juli

KVV-Änderung beschlossen

VADUZ Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag Abänderungen der Krankenversicherungsverordnung beschlossen, wie das Ministerium für Gesellschaft am Mittwoch mitteilte. Demnach erfolgt eine Angleichung des OKP-Leistungskataloges an jenen der Schweiz. Neu ist etwa die Neuaufnahme zweier Methoden der Wärmebehandlung zur Tumorthherapie, die Ergänzung weiterer Verfahren und Indikationen im Rahmen der PET/PET-CT-Untersuchungen sowie die Beibehaltung von Bandscheiben-Prothesen als Pflichtleistung unter bestimmten Voraussetzungen. Ausserdem wird die Anzahl der von der OKP übernommenen Untersuchungen durch Hebammen in der normalen Schwangerschaft von sechs auf sieben erhöht. Der Beitrag von 150 Franken für Geburtsvorbereitungskurse kann neu auch für ein Beratungsgespräch mit der Hebamme im Hinblick auf Geburt, Wochenbett zu Hause und Stillvorbereitung eingesetzt werden. Weiter dürfen Chiropraktoren wie in der Schweiz künftig eine sehr eingeschränkte Auswahl rezeptpflichtiger Arzneimittel zulasten der OKP verschreiben. Bisher waren die Befugnisse dieser Berufsgruppe hier beschränkt auf Arzneimittel, welche ohne ärztliches Rezept abgegeben werden dürfen. Die Kostenübernahme für nicht-invasive pränatale Tests auf Trisomie 21, 18 oder 13 war zeitlich bis Ende Juni 2017 beschränkt. Die Kosten sollen unter den entsprechenden Voraussetzungen wie in der Schweiz gemäss der revidierten Verordnung weiterhin von der OKP übernommen werden. Auch wird die Co-Marketing-Liste um den Cholesterinsenker Crestor ergänzt (das «Volksblatt» berichtete bereits). Bei diesem umsatzstarken Präparat wird künftig nur noch der Preis des günstigeren Co-Marketing-Produktes Crestastatin vergütet. Die beiden Präparate unterscheiden sich nur im Namen und in der Verpackung. Für die OKP ergibt sich daraus ein Einsparpotenzial in Höhe von über einer halben Million Franken pro Jahr. Die Regierung ist ausserdem den Empfehlungen der Leistungskommission betreffend die Indikationsliste zur Befreiung von der Kostenbeteiligung für Chronischkranke gefolgt. Die angeborene Blasenextrophie wird neu aufgenommen. Beim Cauda-Equina-Syndrom erfolgt keine Aufnahme. Zudem hat die Regierung beschlossen, dass, wenn ein Versicherter für eine stationäre Behandlung ein Spital ohne Tarifvertrag wählt, die OKP jenen Kostenanteil übernimmt, der auch in einem für diese Behandlung geeigneten Vertragsspital angefallen wäre. Hierzu ermittelt das Amt für Gesundheit künftig jeweils im Dezember die für das Folgejahr geltenden Referenztarife für die Grundversorgung und für verschiedene Spezialbehandlungen. (red/ikr)

Zivilrecht soll moderner werden

Fortschritt Die Regierung möchte das Zivilverfahren vereinfachen und beschleunigen. Die Vernehmlassungsfrist endet am 29. September.

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom Dienstag den Vernehmlassungsbericht zur Reform der Zivilprozessordnung verabschiedet, wie das Generalsekretariat des Ministeriums für Äusseres, Justiz und Kultur am Mittwoch bekannt gab. Eine der zentralen Aufgaben des Zivilprozesses ist es, betont das Ministerium, «Rechtsfrieden» zwischen den Parteien herzustellen. Ein wesentliches Mittel zur Erreichung dieses Ziels stelle ein möglichst einfaches, rasches und kostengünstiges Verfahren dar. Dieser Anforderung vermag die geltende, aus dem Jahre 1912 stammende und damit mehr als hundert Jahre alte Zivilprozessordnung nicht mehr in allen Belangen zu genügen.

Das soll sich alles ändern

Als Schwerpunkte der Reform können vor allem die Einschränkungen der Anfechtbarkeit von Beschlüssen des Landgerichts sowie von Berufungsentscheidungen des Obergerichts, die Änderungen im Verfahren zur Auferlegung einer Prozesskostensicherheitsleistung, die Abschaffung der grundsätzlichen Notwendigkeit zur Durchführung einer mündlichen Berufungsverhandlung, die Erhöhung der Bagatellgrenze von 1000 auf 5000 Franken sowie die Schaffung der Möglichkeit zur Stellung eines Fristsetzungsantrags



Die im Vernehmlassungsbericht vorgeschlagenen Massnahmen sollen für mehr «Rechtsfrieden» sorgen. (Foto: Paul Trummer)

bei Säumigkeit eines Gerichts genannt werden. Darüber hinaus werden im Vernehmlassungsbericht, schreibt das Ministerium weiter, diverse Änderungen im Bereich des Beweisverfahrens (vor allem die Beseitigung der Subsidiarität der Parteienvernehmung, Änderungen im Be-

reich des Sachverständigenbeweises, Nutzung der Videokonferentechnologie) vorgeschlagen. Die gegenständliche Reform wird zudem dazu genutzt, einzelne Bestimmungen an die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung und Gerichtspraxis anzupassen.

«Die vorgeschlagenen Neuerungen zielen darauf ab, ein effizientes, möglichst bürgernahes und zweckmässiges Zivilverfahren zu schaffen, welches den heutigen Anforderungen entspricht», wird Justizministerin Aurelia Frick in der Pressemitteilung abschliessend zitiert. (red/ikr)

Perfektionismus ist grundsätzlich eine gute Sache. Er verhindert Halbherzigkeit, spornet uns an und sichert Weiterentwicklung, Leistung, Ästhetik und Qualität. Problematisch werden hohe Ansprüche dann, wenn sie uns nicht mehr voranbringen, sondern einschränken und lähmen. Zum Beispiel, wenn man, um das perfekte Ergebnis zu erzielen, lieber Überstunden schiebt, anstatt Aufgaben zu delegieren. Wenn der Vortrag Satz für Satz durchgeplant ist und kein Raum für Spontanität bleibt. Wenn auf der Suche nach der optimalen Lösung zwar alle hypothetischen Möglichkeiten berücksichtigt wurden, durch die Komplexität aber die Entscheidung blockiert ist. Oder wenn das perfektionistische Streben eine Aufgabe dermassen schwierig erscheinen lässt, dass man sie erst gar nicht beginnt.

20:80-Regel
Noch längst nicht alle Arbeiten müssen perfekt erledigt werden. Im Gegenteil, eine bekannte ökonomische Regel, das Pareto-Prinzip, besagt,

Expertentipp Mut zur Lücke



MARIA STEPANEK

dass mit 20 Prozent des Einsatzes 80 Prozent der Wirkung erzielt werden. Es ist also pure Zeitverschwendung, sich im Detail zu verlieren, wenn der Mehrwert, der dadurch erzielt wird, verschwindend gering ist. Wer immer 100 Prozent erreichen will, erzeugt Stress und verschwendet Zeit

und Energie. Was hat man letztendlich davon, wenn zwar der Posteingang blitzblank aufgeräumt ist, dafür aber bei Weitem wichtigere Aufgaben und Projekte, Freizeit und Familie zu kurz kommen?

Tipps für Perfektionisten

1. Verabschieden Sie sich von der Einstellung «Ganz oder gar nicht» und unterscheiden Sie: Überall dort, wo Daten, Zahlen und Fakten im Spiel sind, ist Perfektion gefragt. Schriftverkehr hingegen muss zwar inhaltlich korrekt, aber sicherlich kein stilistisches Meisterwerk sein. Und dann gibt es vermutlich jede Menge Zeitfresser, die Sie getrost delegieren oder eliminieren können.
2. Denken Sie an die 20:80-Regel und geben Sie jenen Dingen Vorrang, die Ihnen wirklich wichtig sind. Vor allem, wenn Sie unter Zeitdruck stehen und viele Dinge gleichzeitig zu erledigen sind, ist es ratsam, sich auf die Aufgaben mit der grössten Hebelwirkung zu konzentrieren.
3. Bekanntlich dehnt Arbeit sich in dem Masse aus, wie Zeit zu ihrer Erledigung zur Verfügung steht. Entziehen Sie perfektionistischen Tendenzen die Grundlage, indem Sie bereits im Vorfeld festlegen, wie viel Zeit Sie einer Aufgabe widmen werden.
4. Beweisen Sie Mut zur Lücke und machen Sie jeden Tag bewusst etwas nicht perfekt. Anfangs wird es Sie vielleicht Überwindung kosten, auf den Senden-Button zu drücken, ohne den Report noch drei Mal überarbeitet zu haben. Doch schon bald werden Sie merken: Ein grossartiges, befreiendes Gefühl!

Über die Verfasserin

Maria Stepanek ist Personal & Business Coach in Vaduz – www.mariastepanek.com.

Das «Volksblatt» gibt Gastautoren Raum, ihre persönliche Meinung zu äussern. Diese muss nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

ANZEIGE

feuerwehr planken

kli & gmütlich

FREITAG, 25. AUGUST 2017
SHOW UND KALORIEN IM ZELT

3-Gang-Menü
Alpenwind, EniVier,
Zurcaroh und Enzianpflüger
Reservation unter
www.feuerwehr-planken.li

SAMSTAG, 26. AUGUST 2017
FEUERWEHRTAG

Offizieller Teil
Feuerwehrtag mit Alpenwind
und Bar mit DJ, freier Eintritt

109. LIECHTENSTEINER LANDESFEUERWEHRTAG

Hauptsponsor

Sponsoren